



An alle Eltern und Schüler

Besigheim, den 11.09.2020

Informationen zum Schuljahresbeginn 2020/21

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

ich hoffe, Sie und ihr hattet nach den anstrengenden letzten Monaten schöne und erholsame Ferien.

Im kommenden Schuljahr soll der Regelbetrieb wiederaufgenommen werden.

Ein Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen bedeutet, dass viele Hygienemaßnahmen und Einschränkungen weiterhin notwendig sein werden. Diese Maßnahmen werden uns allen viel Disziplin und Durchhaltevermögen abverlangen. Jedoch ist die wichtigste Aufgabe, alle Mitglieder der Schulgemeinschaft vor einer möglichen Infektion zu schützen und somit den Präsenzunterricht aufrechtzuerhalten.

Das Pandemiegeschehen lässt sich nicht planen. Sollten sich die Infektionszahlen erhöhen, werden wir wieder schnell und flexibel reagieren müssen. Darauf sind wir vorbereitet.

Jeder Tag, an dem wir in die Schule gehen und gemeinsam lernen können, ist ein guter Tag. Dies sollten wir immer im Hinterkopf behalten. Wenn wir uns, wie im letzten Schulhalbjahr auch, weiterhin so verantwortungsvoll und solidarisch verhalten, können wir es gemeinsam schaffen und (teilweise) Schulschließungen vermeiden.

Zum Schuljahresbeginn müssen wir die Anweisungen des Ministeriums im Umgang mit dem Coronavirus umsetzen und an unsere spezielle Situation vor Ort anpassen.

Ich möchte Ihnen und euch die wichtigsten Eckpunkte unseres Konzeptes vorstellen, damit Sie und ihr gut informiert seid, wie der Schulstart am CSG organisiert wird und gelingen kann.

In den Klassenlehrerstunden am ersten Schultag werden die neuen Regelungen mit allen Schülerinnen und Schülern ausführlich besprochen.

Ausschluss von der Teilnahme am Schulbetrieb

Um das Infektionsrisiko für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrkräfte zu minimieren, ist es wichtig, dass am Schulbetrieb keine Personen teilnehmen, die sich möglicherweise mit dem SARS-CoV-2 Virus infiziert haben.

Nach § 6 Absatz 2 der Corona-Verordnung Schule, sind die Erziehungsberechtigten oder die volljährigen Schülerinnen und Schüler verpflichtet, eine entsprechende schriftliche Erklärung abzugeben.

Füllen Sie bitte das angehängte Formular Erklärung der Erziehungsberechtigten über einen möglichen Ausschluss vom Schulbetrieb nach der Corona-Verordnung Schule und der Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne aus und geben es Ihrem Kind **zum ersten Schultag mit in die Schule**.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass nach § 6 Absatz 1 der Corona-Verordnung ihr Kind nur dann die Schule besuchen darf, wenn die Erklärung vorliegt. **Alle Schülerinnen und Schüler ohne Erklärung werden wieder nach Hause geschickt.**

Mund-Nasen-Bedeckung (MNB), Desinfektion, Lüften.

Für alle Schülerinnen und Schüler ist das Tragen einer MNB **auf dem gesamten Schulgelände außerhalb des Klassenzimmers verpflichtend**, sofern sie sich auf den Begegnungsflächen (z. B. Flure, Treppenhaus, Pausenhof, Toiletten,...) aufhalten. Die vorgenannte Pflicht besteht nicht für Personen, denen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aus gesundheitlichen oder sonstigen Gründen nicht möglich oder nicht zumutbar ist (§ 3 Abs. 2 Nr. 2 CoronaVO BW). Sofern gesundheitliche Gründe geltend gemacht werden, bedarf es einer individuellen und aussagekräftigen ärztlichen Bescheinigung hierüber, aus der auch hervorgeht, aufgrund welcher medizinischen (Tatsachen-)Grundlage die Ärztin/der Arzt ihre/seine Feststellungen und Aussagen getroffen hat. Eine generelle Maskengenerschaft oder die Berufung auf das allgemeine Persönlichkeitsrecht genügt dagegen nicht.

Obwohl das Tragen der MNB im Unterricht nicht verpflichtend ist, ermuntern wir alle Schülerinnen und Schüler, die MNB **in den ersten beiden Unterrichtswochen** des neuen Schuljahres -wann immer möglich- trotzdem aufzusetzen. Hierdurch kann das Infektionsrisiko durch Reiserückkehrer in den ersten Schultagen so weit wie möglich minimiert werden. Bei warmem Wetter empfiehlt es sich, mehrere Masken mitzubringen

Die MNB werden nicht von der Schule gestellt. Sollte ein Schüler/eine Schülerin seine MNB vergessen haben, besteht die Möglichkeit, eine MNB im Sekretariat zu erhalten. Dies ist einmalig kostenlos, danach wird die MNB mit 5 € berechnet (Stoffmaske). Bitte denken Sie daran, dass alle Schülerinnen und Schüler immer Masken mitführen müssen und diese auch häufig gereinigt werden müssen.

Verstoßen Schülerinnen und Schüler konsequent gegen die Maskenpflicht, droht ihnen inzwischen neben Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen auch ein Bußgeld von 35 €.

Im neuen Schuljahr stehen **noch mehr Handdesinfektionsstationen** an wichtigen Stellen bereit. Die Schülerinnen und Schüler müssen sich nach den Pausen und vor Unterrichtsbeginn die Hände desinfizieren. Die Lehrkräfte sensibilisieren die Schülerinnen und Schüler regelmäßig für die Hygieneregeln.

Alle Räume werden **regelmäßig und intensiv gelüftet**. Mehrmals täglich, mindestens alle 45 Minuten, wenn möglich auch öfters während des Unterrichts, wird eine Querlüftung bzw. Stoßlüftung bei vollständig geöffneten Fenstern, ggf. auch Türe über mehrere Minuten vorgenommen. In den Klassen/Kursen werden verantwortliche Schülerinnen und Schüler bestimmt, die zusammen mit der Lehrkraft das Lüften überwachen. In Räumen ohne Fenster (z.B. Physik- und Chemiesaal, neuer PC-Raum 150) sind effektive raumluftechnische Anlagen vorhanden. Zusätzlich lüften wir hier über die Türen.

Mindestabstand und Personenansammlungen

Wo immer es im Schulgebäude möglich ist, soll generell auf einen **Mindestabstand von 1,5 m** geachtet werden, u.a. in den Fluren, Treppenhäusern, beim Pausenverkauf, auf dem Pausenhof und auf den Toiletten.

Hierzu benutzen wir **weiterhin die Wegführung** auf den Fluren mit den roten Pfeilen und die **Toilettenregelung**.

In den Klassenzimmern wird eine frontale **Sitzordnung** mit Einzeltischen und maximalem Abstand zwischen den Schülertischen die Regel sein. Die Flächen der Unterrichtsräume werden möglichst optimal ausgenutzt. Ein ausreichender Abstand zur Lehrkraft wird eingehalten.

Halten sich Schülerinnen und Schüler der J1 und J2 in Hohlstunden auf dem Pausenhof, im Foyer und in der Aula auf, ist der Mindestabstand einzuhalten.

Das Schulgebäude und die Klassenzimmer/Fachräume/ Umkleidekabinen sind ab 07:45 Uhr geöffnet. Die Schülerinnen und Schüler warten nicht mehr vor dem Schulgebäude bis zum Einlass, sondern gehen direkt in ihre Klassenzimmer.

Um Personenansammlungen zu kontrollieren und ggf. aufzulösen, werden in diesem Schuljahr **wesentlich mehr Lehrkräfte zur Aufsicht** eingesetzt.

Schulfremde haben nur nach Genehmigung durch die Schulleitung Zutritt zu Klassen- und Fachräumen. Sie haben Maskenpflicht und halten die Abstände immer ein. Ihre Anwesenheit wird im Klassenbuch dokumentiert. Es wird ein „Besucherschein“ ausgefüllt und im Sekretariat abgegeben, der dort 4 Wochen archiviert wird

Konstante Gruppenzusammensetzungen

Um im Bedarfsfall Infektionsketten nachvollziehen und unterbrechen zu können, sollten – wo immer möglich - konstante Gruppenzusammensetzungen gebildet werden. Diese konstanten Schülergruppen sollten sich auch in den Pausen möglichst wenig durchmischen.

Dies ist aus schulorganisatorischen Gründen (z.B. klassenübergreifender Fremdsprachen- oder Religionsunterricht, Kurssystem in der Kursstufe, etc.) nicht immer möglich.

Mit folgenden Maßnahmen wollen wir einer Durchmischung von Gruppen im Rahmen der Möglichkeiten vorbeugen:

- Es gibt eine „blockweise“, feste Sitzordnung der Teilgruppen im Klassenzimmer.
- Feste Sitzordnungen in den Klassen- und Fachräumen werden eingehalten -> Es gibt eine feste Sitzordnung für jeden Kurs/jede Klasse. Diese wird einmalig durch die Kurs-/Klassenleitung festgelegt und bleibt dann in allen Fächern fest. Die Sitzordnung (inkl. Änderungen) wird schriftlich dokumentiert und der Schulleitung vorgelegt.
- Ein Klassenzimmerwechsel wird nur durchgeführt, sofern er schulorganisatorisch notwendig ist.
- Es gibt keine jahrgangsübergreifenden AGs.
- Der Oberstufenraum muss leider aufgrund nicht ausreichender Lüftungsmöglichkeit geschlossen bleiben.
- Freie Recherche oder Partner-/Gruppenarbeit findet nur in unmittelbarer Nähe zum Klassenraum statt.
- Die Nutzung der Sanitärräume geschieht vorrangig während der Unterrichtszeit.

Pausen:

Auf dem Pausenhof gibt es ausgewiesene Aufenthaltsbereiche für die Klassenstufen.

Wir nutzen für die **Große Pause** alle vier vorhandenen Ein- und Ausgänge. Klassen, die in 004-007 unterrichtet werden, verlassen bzw. betreten das Gebäude über den gewöhnlich verschlossenen Zugang gegenüber 007.

Klassen, die im 1. Obergeschoss unterrichtet werden, verlassen die Schule durch die Türe, die sich neben dem Putzraum befindet. Sie benutzen dabei den Treppenabgang vor 108, 109. Klassen, die im 2. OG Unterricht haben, benutzen den Haupteingang sowie die Treppe, die daran anschließt. Klassen, die in 014, 010, 012, 013, 025, 027, 111 und 113 unterrichtet werden, nutzen den Zugang rechts der Hausmeisterkabine und bewegen sich außerhalb des „Glaskastens“. Die Aula wird nicht als Aufenthaltsbereich für die Große Pause genutzt.

Nach dem Unterricht bringt die Lehrkraft die Klassen in den zugewiesenen Pausenbereich und achtet dabei darauf, dass Jahrgangskohorten sich nicht vermischen. Die Klassen werden mit dem ersten Klingeln von den Lehrkräften von ihrem jeweiligen Pausenstandort abgeholt und in die Klassenräume geführt. Damit wird sichergestellt, dass die Abstände und Begegnungen mit Schülerinnen und Schülern anderer Jahrgänge minimiert werden. Auf pünktliches Unterrichtsende und pünktlichen Unterrichtsbeginn wird geachtet.

Die **10min-Pause** wird in den Unterrichtsräumen verbracht. Essen in den Klassenzimmern ist erlaubt, in den Fachräumen nicht.

Regenpausen (nur bei starkem Regen) werden in den Unterrichtsräumen verbracht. Die Pausenhofaufsichten unterstützen dann im Gebäude. Regenpausen werden durch Durchsage angekündigt. Wir empfehlen, bei wechselhaftem Wetter immer entsprechende Kleidung und Regenschirme mitzubringen.

Die Nutzung der Spielgeräte ist nur für die Schülerinnen und Schüler, die sich im entsprechenden Pausenbereich befinden, erlaubt.

Freistunden sollen nach Möglichkeit draußen verbracht werden. Zum Arbeiten stehen den Jahrgangsstufen getrennte Aufenthaltsräume zur Verfügung. Bei Bedarf werden mehr Räume ausgewiesen.

Mensa

Die Mensa bleibt die ersten zwei Schulwochen geschlossen. Es gibt auch keinen Pausenverkauf. Wir erarbeiten mit Herrn Stolzenberger ein Konzept, wie wir danach den Mensabetrieb wieder aufnehmen können.

Unterricht

Nichtteilnahme, Entschuldigungspflicht

Eltern, die nicht wollen, dass ihr Kind am Präsenzunterricht teilnimmt, können dies der Schule formlos anzeigen und vom Schulbesuch absehen. In diesem Fall benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen dies schriftlich mit. Eltern können ihr Kind ebenfalls aufgrund einer relevanten Vorerkrankung unbürokratisch von der Teilnahme am Unterricht entschuldigen. Ob der Schulbesuch im Einzelfall gesundheitlich verantwortbar ist, muss ggf. mit dem (Kinder-) Arzt geklärt werden. Eine Attestpflicht der Schülerinnen und Schüler besteht nicht. **Diese Entscheidung wird generell, also nicht von Tag zu Tag getroffen.**

Bitte teilen Sie dem Sekretariat bis spätestens zum ersten Schultag (14.09.2020) mit, wenn Ihr Kind **nicht** am Präsenzunterricht teilnimmt.

Schülerinnen und Schüler, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können, werden mit Unterrichtsmaterialien versorgt.

Sofern eine Schülerin oder ein Schüler grundsätzlich am Unterricht teilnimmt, bedarf es im Falle ihrer oder seiner Verhinderung, auch am Tag einer Leistungsfeststellung, einer **Entschuldigung**. Bitte beachten Sie die Entschuldigungsregeln: <https://csgb.de/beurlaubung-entschuldigung/>

Übergabe / Konsolidierungsphase

Am CSG wurde in Fachsitzungen und Gesprächen zwischen den Fachlehrerinnen und Fachlehrern am Ende des letzten Schuljahres sichergestellt, dass für jede Klasse bzw. Lerngruppe sowie für die Kurse in den beiden Jahrgangsstufen fachspezifische Informationen vorliegen, welche Bildungsplaninhalte im Schuljahr 2019/2020 nicht vertieft behandelt werden konnten. Zum Schuljahresbeginn wird es eine **Konsolidierungsphase** zur Sicherung des Lernstandes geben.

Förderung

Für das erste Schulhalbjahr haben wir **zusätzliche Förderangebote** eingerichtet. Sie sind darüber ausführlich informiert worden. Bitte nutzen Sie diese Angebote, um den Schülerinnen und Schülern, bei denen die coronabedingten Einschränkungen zu besonderen Lern- bzw. Wissenslücken geführt haben,

einen gelingenden Start in das Schuljahr 2020/2021 zu ermöglichen. **Abgabeschluss** für die Anmeldungen ist **Mittwoch, 16. September 2020**.

Das Angebot der **Lerncoaches** kann stattfinden. Aufgrund der kleinen Gruppengrößen kann der Mindestabstand eingehalten werden und so sind auch gemischte Gruppen zulässig.

Fernunterricht

Wir sind bis jetzt in der glücklichen Lage, dass alle Lehrkräfte des CSG für den Präsenzunterricht zur Verfügung stehen!

Es ist nicht auszuschließen, dass aufgrund des Infektionsgeschehens oder aufgrund der Tatsache, dass Lehrkräfte zu Risikogruppen gehören, vom Präsenz- auf den **Fernunterricht** umgestellt werden muss. Hierfür wurden Leitlinien vorgegeben (s. Konzept für einen Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen des Kultusministeriums). Wir benutzen weiterhin die HPI- Schul-Cloud. Die Schülerinnen und Schüler erhalten zum Schuljahresbeginn nochmals eine Schulung zur Benutzung der Cloud.

Die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler am Fernunterricht unterliegt der Schulpflicht.

Leihgeräte (iPads) können von der Schule ausgeliehen werden. Bitte wenden Sie sich hierzu an das Sekretariat. Eine Anschaffung von weiteren Leihgeräten mit den Fördermitteln des Landes ist vom Schulträger bereits veranlasst worden.

Leistungsmessung und GFS

Unterrichtsinhalte des Fernunterrichts im Schuljahr 2020/2021, die dort erarbeitet, geübt oder vertieft wurden, können **Gegenstand einer Leistungsfeststellung** sein, sofern dies klar von der Lehrkraft kommuniziert ist und eine Phase der Rückkopplung und Konsolidierung stattgefunden hat.

Die vorgegebene **Mindestanzahl an Klassenarbeiten** kann unterschritten werden, sofern sie wegen eines um mindestens vier Wochen reduzierten Präsenzunterrichts nicht geleistet werden kann. Es ist jedoch mindestens eine Klassenarbeit bzw. ein schriftlicher Leistungsnachweis pro Halbjahr in den Hauptfächern erforderlich. Bei der Gewichtung von schriftlichen, mündlichen und praktischen Leistungen ist ein eventuell geringerer Anteil der schriftlichen Leistungen entsprechend zu berücksichtigen.

Die Verpflichtung zur Durchführung einer „gleichwertigen Feststellung von Leistungen“ (**GFS**) gemäß § 9 Absatz 5 der Notenbildungsverordnung ist ausgesetzt. Sofern eine Schülerin oder ein Schüler eine GFS wünscht, soll sie ermöglicht werden. Die Schülerinnen und Schüler melden dann, wie bisher auch, ihre GFS bis zu den Herbstferien an. **Dies gilt jedoch nur für die Klassenstufen 5-10!** Die Anforderungen zur Erbringung der GFS in der Kursstufe gemäß AGVO sind nicht ausgesetzt.

Sportunterricht

Der fachpraktische Unterricht im Fach Sport findet für alle Klassenstufen statt. Im Sportunterricht gilt, wie im übrigen Unterricht auch, kein Abstandsgebot zu den und zwischen den Schülerinnen und Schülern, jedoch zu Schülerinnen und Schülern anderer Sportgruppen oder Klassen. Insbesondere sind übliche Körperkontakte, beispielsweise in den Sportspielen oder beim Helfen und Sichern, erlaubt

Die Bildung von klassenübergreifenden Gruppen ist innerhalb der Klassenstufe in diesem Rahmen zulässig, soweit dies erforderlich ist, um das Unterrichtsangebot zu realisieren. Aus pädagogischen Gründen verzichtet das CSG auf einen **koedukativen Sportunterricht** in den Klassenstufen 7-9.

Auf eine **gründliche Handhygiene vor und nach dem Sportunterricht** ist zu achten, insbesondere wenn Bälle zum Einsatz kommen. Handwaschmittel und Desinfektionsmöglichkeiten sind in ausreichender Menge vorhanden. Die Sportlehrkräfte klären die Schülerinnen und Schüler über die Regeln auf den Wegen von und zu den Sportstätten sowie das Verhalten in den Umkleieräumen auf.

Sportgruppen

Die maximale Gruppengröße ergibt sich aus der Klassen- oder Gruppenstärke.

Wir werden darauf achten, dass für jede Sportgruppe für die Dauer des Sportunterrichts feste Bereiche der Sportanlage oder Sportstätte zur alleinigen Nutzung zur Verfügung stehen.

Sportstätten

Unser Sportunterricht findet in der Neckarhalle, im Fitkom, in der Tanzsporthalle oder für die Klassen 5/6 auch in der Tennishalle statt.

In den Umkleieräumen (beschriftet mit CSG A/B/C weiblich/ männlich) wird immer nur ca. eine halbe Sportgruppe sein. Wir achten darauf, dass die Anzahl der Schülerinnen und Schüler pro Umkleieraum so gering wie möglich ist. Wir bitten unsere Schüler sich rasch umzuziehen, sodass zwischen den einzelnen Gruppen regelmäßiges Lüften möglich ist.

Wir haben für unsere Schule spezifische Maßnahmen getroffen, sodass es beim Wechsel der Sportgruppen in der Sporthalle sowie auf den Wegen zu und von den Sportstätten zu keiner Durchmischung der Gruppen kommen kann:

Wege zwischen Unterrichtsstätten (beispielsweise Wege zu und von den Sportstätten) werden in Klassenstärke ohne Wahrung des Mindestabstands mit einer Mund-Nasen-Bedeckung zurückgelegt. Dabei ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Klassen einzuhalten.

Die Sportgruppen werden von ihren Sportlehrern am ausgemachten Treffpunkt abgeholt (Ausnahme: 1. Stunde) und es wird gemeinsam mit Mund-Nasen-Bedeckung zur Sportstätte gegangen, erst in den ausgewiesenen Umkleiden darf der Mund-Nasenschutz abgenommen werden.

Nach dem Umziehen werden die Schüler vom Sportlehrer zum gemeinsamen Sporttreiben abgeholt. Nach dem Unterricht gehen die Schüler mit dem Sportlehrer wieder in die Umkleide, dort ziehen sich die Schüler ihren Mund-Nasen-Bedeckung nach dem Umziehen wieder auf. Sie werden von ihrem Sportlehrer zum Schulgebäude begleitet.

Die Sport- und Trainingsgeräte werden gereinigt

Außerunterrichtliche Sportveranstaltungen sind im ersten Schulhalbjahr ausgesetzt (z.B. Völkerballturnier der 5. Klassen).

Musikunterricht

Der **Musikunterricht** findet regulär nach Stundenplan statt ohne Abstandsgebot zwischen den Schülerinnen und Schülern.

Auch die **Streicherklassen** finden regulär statt. In der Orchesterstunde im Raum 027 ist es möglich, die kleinere Flötengruppe mit dem erforderlichen Abstand von 2m in alle Richtungen separat zu setzen und

ausreichend zu lüften. Der Instrumentalunterricht in der dritten Musikstunde findet sowieso in Kleingruppen in separaten Räumen statt.

Bei **allen anderen Klassen** ist das Singen und Flöten vorerst nur im Raum 027 bis zu einer max. Klassenstärke von 25 möglich. Stattdessen wird zunächst bis zu den Herbstferien im Klassenzimmer vermehrt mit anderen Instrumenten (Schlaginstrumente, BoomWhackers, Glockenspiele...) musiziert, bzw. mit dem Klasseninstrument auch online geübt.

Vor und nach der Benutzung bzw. Weitergabe von Geräten/Instrumenten wird darauf geachtet, dass die Hände bzw. das Gerät gründlich mit geeigneten Hygienemitteln gesäubert und desinfiziert werden.

Musik-AGs:

- Das Orchester (Sw) findet zunächst in Jahrgangsgruppen statt.
- Die Percussion-/Band AG (Ln) findet zunächst in Jahrgangsgruppen statt
- Der Unterstufenchor (Ci) findet zunächst in Jahrgangsgruppen statt, das Abstandsgebot von 2m in alle Richtungen wird eingehalten und nach 20 min kräftig durchgelüftet
- Die SmallBand (Sp) findet zunächst in Jahrgangsgruppen statt, das Abstandsgebot von 2m in alle Richtungen wird eingehalten und nach 20 min kräftig durchgelüftet

Corona-Warn-App

Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren. Die Nutzung der App soll allen am Schulleben Beteiligten empfohlen werden.

Am CSG gilt nach wie vor die beschlossene Handyregelung mit folgenden Ausnahmen:

- Handys müssen **stumm**geschaltet und nicht sichtbar verwahrt sein (Schultasche, Jacke, Hose etc.).
- Das Handy bleibt auf dem Schulgelände **stumm**geschaltet.

Bei Klassenarbeiten und Prüfungen müssen die Handys und Smartwatches weiterhin **ausgeschaltet** und nicht sichtbar in der Schultasche verwahrt sein.

Außerunterrichtliche Veranstaltungen

Mehrtägige außerunterrichtliche Veranstaltungen wie Schullandheimaufenthalte, Schüleraustausch oder Studienreisen sind im ersten Halbjahr untersagt. Die Regelung für das zweite Halbjahr wird rechtzeitig kommuniziert. Andere außerunterrichtliche Veranstaltungen können stattfinden, sofern die jeweils geltenden Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden. BOGY kann stattfinden, das Sozialpraktikum entfällt.

Wenn Sie Rückfragen zu den Eckpunkten für den Schulbetrieb nach den Sommerferien haben sollten, wenden Sie sich bitte an uns oder an die entsprechenden Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer.

Elternabende

Die Elternabende finden am 28. Und 29. September in einer abgewandelten Form statt. Wir werden alle großen Räumlichkeiten der Realschule und des Gymnasiums hierfür nutzen. Bei den Elternabenden werden nur die Klassenlehrer/innen und die Stellvertreter/innen anwesend sein. Informationen von den Fachlehrer/innen erhalten Sie in schriftlicher Form. Die Elternabende sind auf 90 min je Stufe begrenzt. Genauere Informationen hierzu erhalten Sie rechtzeitig.

Termine:

28. September: 5 um 18:30-20:00 / 6 und 7 um 20:00 -21:30

29. September: 8 und 9 um 18:30-20:00 / 10, J1 und J2 um 20:00 -21:30

Liebe Eltern,

bei allen Entscheidungen steht die Gesundheit der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte an oberster Stelle. Dieser Verantwortung bewusst, bin ich zuversichtlich, dass wir auch weiterhin gemeinsam die besondere Situation meistern und somit unseren Schülerinnen und Schülern ermöglichen, eine erfolgreiche Schullaufbahn zu absolvieren.

Ich danke den Elternvertreterinnen und Elternvertretern nochmals für ihre konstruktive Mitarbeit in den vergangenen Monaten und vertraue weiterhin auf unsere gute Zusammenarbeit zum Wohle der Schülerinnen und Schüler.

Wir wünschen allen einen gelingenden Start ins neue Schuljahr und einen möglichst reibungslosen und gesunden Verlauf.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Hielscher